



Frau Präsidentin  
des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

ZI. LE.4.2.4/0206-RD 3/2016

Wien, am 25. Jänner 2017

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Dr. Johannes Jarolim, Kolleginnen und Kollegen vom 15.12.2016, Nr. 11178/J, betreffend Die Vorgehensweise des Bundesministeriums betreffend die illegale Tötung von gefährdeten Luchsen im Nationalpark Kalkalpen

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Dr. Johannes Jarolim, Kolleginnen und Kollegen vom 15.12.2016, Nr. 11178/J, teile ich Folgendes mit:

Zu den Fragen 1 bis 7:

Die Anfrage fällt nicht in den Vollzugsbereich des BMLFUW.

Angelegenheiten der Jagd und des Naturschutzes liegen in der ausschließlichen Zuständigkeit der Länder, Belange des Waffenrechts ressortieren zum Bundesministerium für Inneres.

Der Handel von Präparaten (nach CITES streng geschützten Arten) bedarf entsprechender Vermarktungsbescheinigungen. Eine kommerzielle Nutzung entgegen diesen Bestimmungen kann gemäß § 7 Artenhandelsgesetz vom Gericht mit einer Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren bestraft werden.

Der Bundesminister





